



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. September 2018

Seite 1 von 2

An die
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Herrn Beigeordneten
Stefan Hahn
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

Aktenzeichen: OO.1006-06.050
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: MRin Anca Ott

Telefon 0211 4972-2220

anca.ott@fm.nrw.de

E-Mail: stefan.hahn@staedtetag.de

Herrn Beigeordneten
Martin Schenkelberg
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

E-Mail: m.schenkelberg@lkt-nrw.de

Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

E-Mail: horst-heinrich.gerbrand@kommunen-in-nrw.de

**Aufgabenübergang von Geltendmachung und Vollstreckung
von nach § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsansprüchen
Ihre Az: 51.81.10 N / 51.15.00 / 35.0.13-001/004**

Sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 30. Juli 2018, mit dem Sie den Aufgaben-
übergang im Bereich der Geltendmachung und Vollstreckung des Rück-
griffs in Unterhaltsvorschussangelegenheiten im Hinblick auf die Aufga-
benaufteilung zwischen Land und Kommunen ansprechen.

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782,
Haltestelle: Heinrich-Heine-/
U71 - U73, U83 / 701, 705, 7
Haltestelle: Schadowstraße

Gerne beantworte ich Ihr Schreiben in Abstimmung mit meinen Kollegen aus dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Derzeit bereiten wir das für den Aufgabenübergang erforderliche Gesetzgebungsverfahren vor. Die kommunalen Spitzenverbände werden im Rahmen der Verbändeanhörung intensiv beteiligt. Dabei besteht erneut und vertieft die Gelegenheit, alle die kommunale Ebene betreffenden Aspekte im Zusammenhang mit der Aufgabenaufteilung in Unterhaltsvorschussangelegenheiten umfassend zu diskutieren.

Hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung der Aufgabenübernahme, die auf der Zeitschiene einen klaren Schnitt zugunsten der kommunalen Ebene bedeutet, werden Sie weiter – wie bereits gegenwärtig – umfassend eingebunden und informiert. Die in diesem Rahmen erfolgende vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben erleichtert, möchte ich auch meinerseits hervorheben.

Hinsichtlich der im Koalitionsvertrag angesprochene Bundesratsinitiative zur Abschaffung des UVG-Vorrangs gegenüber dem SGB II-Bezug prüft das federführende Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration derzeit, zu welchem Zeitpunkt ein solches Verfahren sinnvoll und erfolgversprechend angestoßen werden kann.

Den weiteren Gesprächen sehe ich daher entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Opdenhövel